

Allgemeine Mandatsbedingungen

Für die Mandatsbearbeitung durch Rechtsanwalt Mathias Klose und seine Mitarbeiter gelten folgende allgemeine Mandatsbedingungen.

Die im Rahmen der Mandatsbearbeitung zu leistende Rechtsberatung des Rechtsanwalts bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland, sie umfasst keine steuerrechtliche und insolvenzrechtliche Beratung.

Der Mandant wird den Rechtsanwalt über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihnen sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Der Mandant prüft sämtliche Schriftstücke des Rechtsanwalts auf Vollständigkeit und Richtigkeit des wiedergegebenen Sachverhalts. Der Versand von Unterlage an den Mandanten, erfolgt dies an die bekannt gegebene (Email-, Fax-) Adresse. Das Versendungsrisiko trägt der Mandant, es sei denn der Mandant hat der Versendung widersprochen und verbindlich die unverzügliche Abholung zugesagt. Der Mandant wird den Rechtsanwalt unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.

Der Rechtsanwalt führt seine (Hand-) Akten in elektronischer Form (§ 50 Bundesrechtsanwaltsordnung). Eingehende Schriftstücke werden elektronisch erfasst und anschließend archiviert, es sein denn die Originalschriftstücke sind im Rechtsverkehr erforderlich. Der Mandant verzichtet insoweit auf sein Herausgaberecht an den Originalunterlagen, die nicht für den Gebrauch im Rechtsverkehr erforderlich sind.

Soweit der Rechtsanwalt auch beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung oder einem Dritten zu führen, wird dieser von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung bzw. dem Dritten ausdrücklich befreit.

Die Haftung von Rechtsanwalt Mathias Klose, Yorckstr. 22, 93049 Regensburg, aus den mit Ihnen bestehenden Vertragsverhältnissen auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Vermögensschadens wird hiermit auf € 1.000.000,- beschränkt (§ 51a Bundesrechtsanwaltsordnung). Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung, ferner nicht für eine Haftung für schuldhaft verursachte Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

Bis zur Höhe der Rechtsanwalt zustehenden Vergütung wird diese bereits jetzt aufgrund eventueller Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte, insbesondere gegen den unterlegenen Gegner, die Staatskasse oder eine Rechtsschutzversicherung, zur Sicherung seiner Vergütungsansprüche abgetreten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Erstattungsansprüche einzuziehen und auf seine Vergütungsansprüche zu verrechnen.

Die vorstehenden Mandatsbedingungen gelten auch für künftige Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.

Die etwaige Rechtsunwirksamkeit einer Bedingung berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht.

Mit den vorstehenden Allgemeinen Mandatsbedingungen bin ich (sind wir) einverstanden.

Regensburg, den _____

Unterschrift(en)